

Klassenausflug Samstag Abend- Terrorgefahr

Beitrag von „marie74“ vom 18. November 2015 21:23

Klärt mich mal bitte über den "gesetzlichen Unfallversicherungsschutz", wenn man auf einer Schulveranstaltung Opfer eines Terroranschlags wird 

Ich hatte letztens einen Schulausflug und der Busfahrer hat ein parkendes Auto gestreift. Durch diesen Unfall wurde niemand verletzt und da es 5 km vor dem Heimatort war und der Busfahrer und der Autofahrer die Polizei holen wollen, war absehbar, dass wir nicht zur geplanten Zeit daheim ankommen werden. In Absprache mit der ankommenden Polizei habe ich die Kinder von ihren Eltern abholen lassen. (Wie gesagt: 5 km vor dem Heimatort).

Ich habe jedes Kind, das abgeholt werden konnte, persönlich den Eltern übergeben. Mit den restlichen Kindern bin ich trotzdem 90min später erst im Heimatort gewesen. (P.S. Es war ein Freitag nachmittag - Schulsekretariat und Schulleitung nicht erreichbar).

Am Montag gab es keine Kritik wegen der Vorgehensweise von der Schulleitung, aber eine Kollegin meinte, dass die Kinder durch das Abholen der Eltern nicht mehr "versichert" wären.

Meine Frage: "Warum sollten Kinder, die im Auto der Eltern sitzen, nicht mehr versichert sein?"

Ich glaube, wir machen uns da als Lehrer mit dem Gedanken des gesetzlichen Versicherungsschutzes für die Kinder wahnsinnig, denn schliesslich erhalten Kinder und auch wir, bei akuten Unfällen definitiv die Behandlungen bezahlt, wenn auch nur von den (gesetzlichen oder privaten) Krankenkassen.

Ich weiss zwar, dass die Krankenkassen weniger bei Reha zahlen und dass man auch keine Rente bekommt, wenn man einen "privaten" Unfall hat. Aber ansonsten finde ich, dass wir uns nicht verrückt machen sollten, mit diesem "gesetzlichen Unfallversicherungsschutz".

Nun schaltet mal das Kopfkino an: Kind wird bei Ausflug mit Lehrer durch Terroranschlag verletzt und verliert das Bein. Weil der Lehrer keine Schulveranstaltung angemeldet hat, sondern mit den Kindern privat unterwegs war, erhält das Kind keine Rente, oder was????? Und verklagen die Eltern womöglich den Lehrer???? Auf was? Auf ausstehende Rentenzahlungen?????

Und mal ganz ehrlich, welches Kind wird im Krankenhaus schlechter behandelt, weil der gesetzliche Unfallversicherungsschutz fehlt und "nur" gesetzliche Krankenkasse die Behandlung übernimmt??

Kennt irgendwer Fälle, in dem Lehrer von Eltern verklagt wurden sind, weil die gesetzliche Unfallversicherung nicht zahlte, sondern nur die gesetzliche Krankenkasse??